

### 1.3 Besondere Vertragsbedingungen

#### Zu „Anlagen“

Bei allen öffentlichen Aufträgen über 20.000.- € netto des Landes Baden-Württemberg, der kommunalen Auftraggeber sowie sonstiger öffentlicher Auftraggeber, die in Baden-Württemberg Aufträge vergeben, sind unter „Anlagen“ die „E BW HVA B-StB – Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestgeltverpflichtung“ anzukreuzen und beizufügen.

**Baden-Württemberg**